

Landkreis Jerichower Land
Gesundheitsamt – Jugendärztlicher Dienst
Brandenburgerstr.100
39307 Genthin
Tel. 03921/949-5309/5307/5311
Gesundheitsamt@lkjl.de

Postanschrift:
Bahnhofstr.9
39288 Burg

Sehr geehrte Eltern/Sorgeberechtigte,

Die Schuluntersuchung Ihrer Tochter/Ihres Sohnes wird demnächst durch die Schulärztin/den Schularzt erfolgen. Dabei geht es um eine vorsorgliche Erkennung von Gesundheitsstörungen und Fehlentwicklungen, die im Kindes- bzw. Jugendalter häufig oder verstärkt auftreten können. Neben der ärztlichen Untersuchung werden Gewicht, Größe und Blutdruck kontrolliert sowie ein Seh- und Hörtest durchgeführt.

Das Ergebnis der Schuluntersuchung erhalten Sie in schriftlicher Form, ggf. auch Empfehlungen zur weiteren Abklärung bei erhobenen Befunden beim zuständigen Facharzt.

Sie können Ihre Tochter/Ihren Sohn selbstverständlich gerne zur Untersuchung begleiten.

Die Teilnahme Ihres Kindes ist gesetzlich verpflichtend. Die Untersuchung erfolgt auf der Grundlage des § 9 Abs. 2 Gesundheitsdienstgesetz Sachsen-Anhalt vom 21.11.1997 (GDG LSA; GVBl. LSA S. 1023), der §§ 38 und 84a Abs. 3 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2018 (SchulG LSA; GVBl. LSA S. 244) und der Verordnung über schulärztliche Untersuchungen vom 29.08.2000. Alle zitierten Gesetze gelten in der jeweils aktuellen Fassung.

Um sorgfältig untersuchen und beraten zu können, sind wir auf Ihre Mithilfe und Information angewiesen. Wir bitten Sie deshalb, den **beiliegenden Fragebogen** zu beantworten. Er dient uns als Grundlage der Erfassung und Interpretation von vorhandenen und festgestellten Befunden. Bitte geben Sie den Fragebogen in einem verschlossenen Umschlag Ihrem Kind mit.

Im Rahmen dieser Schuluntersuchung überprüfen wir auch den Impfstand Ihres Kindes. Bei Impflücken erhält Ihr Kind eine Empfehlung zur Vervollständigung der Impfungen für seinen Haus- bzw. Kinderarzt.

Bitte vergessen Sie nicht, den Impfausweis und - falls vorhanden - die Brille Ihres Kindes mitzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Silke Koerth-Bauer
Schulärztin/Schularzt

Erhebung personenbezogener Daten und besonderer Kategorien personenbezogener Daten im Rahmen der schulärztlichen Untersuchungen in 3. und 6. Klassen. Informationen nach Artikel 6 Abs. 1c) und e) und Artikel 13 Abs. (1) und (2) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) (Stand: 23.07.2019)

Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Verantwortliche Behörde

Landkreis Jerichower Land - Gesundheitsamt
Brandenburgerstr.100
39307 Genthin
Tel. 03921/949-5300

Postanschrift:
Bahnhofstr.9
39288 Burg

Datenschutzbeauftragter

E-Mail: dsb@lkjl.de
Tel. 03921/949-1530

Zu welchem Zweck werden Ihre personenbezogenen und besonderen Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet?

Bei Ihrem Kind wird in der 3. Klasse und in der 6. Klasse in der Schule eine verpflichtende amtsärztliche Untersuchung durchgeführt. Dabei wird der schulrelevante körperliche Gesundheitszustand Ihres Kindes festgestellt und eventuelle Entwicklungs- oder Verhaltensauffälligkeiten notiert. Sie werden zu eventuell notwendigen Behandlungs- und Therapiebedarfen beraten.

Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgt die Verarbeitung?

Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2018 (GVBl. LSA 2018, 244, 245.)

- § 38 Abs. 2, Schulgesundheitspflege, Sucht- und Drogenberatung
- § 84a Abs. 3, Verarbeitung personenbezogener Daten

Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Sachsen-Anhalt (GDG LSA) vom 21.11.1997 (GVBl. LSA 1997, 1023), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zum Änderungsstaatsvertrag vom 26.10.2017 (GVBl. LSA S. 190)

- § 9 Abs. 2, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Wer ist Empfänger der personenbezogenen Daten bzw. besonderen Kategorien personenbezogener Daten?

Die personenbezogenen Daten Ihres Kindes verbleiben im Gesundheitsamt und unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht (keine Weitergabe an Dritte). In anonymisierter Form werden die Daten für die Gesundheitsberichterstattung des Landes zur Verfügung gestellt.

Wie lange werden die personenbezogenen und besonderen Kategorien personenbezogener Daten im Gesundheitsamt gespeichert?

Die Daten werden in der Regel bis zu 10 Jahre lang, längstens bis zum Erreichen der Volljährigkeit des Kindes gespeichert.

Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch die personenbezogenen Daten bzw. besonderen Kategorien personenbezogener Daten betreffend.

Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, aber auch bei Fragen und Beschwerden können Sie sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de bzw. an den Beauftragten für den Datenschutz des Landkreises Jerichower Land, Bahnhofstraße 9, 39288 Burg, E-Mail: dsb@lkjl.de wenden.

Weiterführende Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter folgendem LINK:

www.lkjl.de/de/datenschutz.html